



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 27.03.2023

Informationen und Bürgeraustausch zum Thema Unterbringung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (AU) – max. 60 Minuten

Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung – Beschluss zum Standort für die neuen Unterkünfte

Bürgermeisterin Kölzow gab den anwesenden Zuhörer*innen über die bereits in den letzten Sitzungen bekanntgegebenen Informationen zum Thema der Anschlussunterbringung weiter.

Im Anschluss an die vorläufige Unterbringung kommen geflüchtete Menschen in die Anschlussunterbringung (§ 18 Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen - FlüAG). Für die Anschlussunterbringung ist die jeweilige Gemeinde zuständig, der die Geflüchteten von der Unteren Aufnahmebehörde (Landkreis) zugeteilt sind. Es handelt sich somit um eine **PFLICHTAUFGABE** der Kommunen. Für die Gemeinde Buchheim beläuft sich die Anzahl der in der AU unterzubringenden Geflüchteten gemäß Einwohneranteil im Landkreis Tuttlingen aktuell auf **15 Personen**.

Bereits im Oktober 2017 hatte die Gemeinde die Zuweisung einer syrischen Familie erhalten, die in der „Alten Molke“ (im Eigentum der Gemeinde Buchheim) zur Miete wohnen. Diese werden der Gemeinde zwischenzeitlich nicht mehr als Geflüchtete in der AU angerechnet, da sie als integriert gesehen werden weil keine Sozialleistungen mehr bezogen werden.

Im Dezember 2022 hat die Gemeinde eine Zuteilung von 7 Geflüchteten erhalten, die vorübergehend im ehemaligen Gasthaus Hirsch untergebracht werden konnten. Da hier jedoch bei Umsetzung des genehmigten Bauvorhabens zeitnah der Abbruch der Gebäude erfolgen wird war klar, dass hier eine Alternative gefunden werden muss.

Da in der Gemeinde Buchheim leider keine Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten in der AU zur Verfügung stehen (auch nicht von Privat zur Miete durch die Gemeinde) wurde nach Alternativen gesucht, die sich in einem zeitlichen und finanziellen überschaubaren Rahmen umsetzen lassen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, dass zur Unterbringung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (AU) zwei Mobilheime mit einer Größe von jeweils 40 qm (für jeweils 4 Personen) beschafft werden sollen.

Die bestellten Mobilheime sind komplett ausgestattet mit Bad (plus Waschmaschine), Küchenzeile, Ess- und Wohnbereich und zwei Schlafräumen für jeweils 2 Pers

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wurden Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ beantragt – und bewilligt.

Zweck dieses Förderprogrammes ist die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten in den Gemeinden Baden-Württembergs im Anschluss an die vorläufige staatliche Unterbringung.

Die **Zweckbindung beträgt 10 Jahre ab Bezugsfertigkeit des Wohnraums** (Abschluss der Maßnahme). Während dieser Zeit ist der Fördergegenstand mit Geflüchteten in der AU zu belegen. Die Gemeinden

müssen Eigentümer des geförderten Wohnraums sein und verpflichten sich, diesen ab Bezugsfertigkeit für mindestens zwanzig Jahre in ihrem Eigentum zu halten.

Kosten für die Schaffung von 8 Plätzen für Geflüchtete in der AU:

Beschaffungskosten Mobilheime	152.196,19 €
Anschlüsse, Fundamente ca.	020.000,00 €
<u>Baunebenkosten ca.</u>	<u>005.000,00 €</u>
	177.196,19 €
<u>bewilligte Zuwendung</u>	<u>059.600,00 €</u>
<u>Verbleibende Kosten ca.</u>	<u>117.596,19 €</u>

Einweisung in eine Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkunft ist nur auf Grundlage einer vom jeweiligen Gemeinderat verabschiedeten Satzung über eine Benutzung von Obdachlosen- und Anschlussunterkünften möglich. Diese Satzung wurde vom Gemeinderat am 20.09.2022 erlassen und die entsprechenden Benutzungsgebühren wurden nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt auf einen Pauschalbetrag in Höhe von 300 € je Einzelperson und max. 1.050 € je Familie.

Für die beiden Unterkünfte für insgesamt **max. 8 Personen** wird nun ein geeigneter Standort benötigt. Es werden alle möglichen Standorte (Eigentum der Gemeinde Buchheim, angebotene private Fläche) mit Lageplan vorgestellt:

Standort 1 – Schmidtenwinkel (Flurstück Nr. 51, Fläche: 365 m²) im Eigentum der Gemeinde – Grundstück erschlossen mit Wasser und Abwasser

Standort 2 – Parkplatz Festplatz / Meßkircher Straße (Flurstück Nr. 163, Fläche: 1.800 m²) im Eigentum der Gemeinde – erschlossen mit Wasser und Abwasser

Standort 3 – Meßkircher Straße (Flurstück Nr. 152) im Eigentum der Gemeinde – Erschließung vorhanden - Hier steht die Gemeinde aktuell in Verhandlungen für einen Flächentausch

Standort 4 – Donautalstraße/Gabelung Bachtalweg - Zufahrt Ulrichswinkel (Flurstücke Nr. 4455, 4456) im Eigentum der Gemeinde – noch keine Erschließung vorhanden

Standort 5 – Am Molkegraben (Flurstück Nr. 4554, Fläche 664 m²) im Im Eigentum der Gemeinde – noch keine Erschließung vorhanden (wäre sehr aufwendig, da weite Strecke bis Kanal)

Standort 6 – Gewerbegebiet Brandstatt

Eigentum der Gemeinde - noch kein konkreter Standort vorgesehen, hier gäbe es 4 Möglichkeiten, allerdings bei allen Standortmöglichkeiten noch keine Erschließung vorhanden

Standort 7 - Gründelbuchweg 2 (Flurstück Nr. 23, Fläche 400 m²)

Nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim, würde der Gemeinde vom Eigentümer gegen Pachtzahlung (200 € monatlich) zur Verfügung gestellt werden. Zeitlich begrenzt auf 2 Jahre und dann evtl. Verlängerung jeweils um 1 Jahr - Erschlossen (Wasser und Abwasser vorhanden) – feste Bodenplatte

Standort 8 – am Sportheim/Sportplatz - Fläche im Eigentum der Gemeinde – Erschließung noch nicht vorhanden (evtl. über Sportheim)

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 wurde angeregt, von Seiten der Kommune die Bürgerschaft zu einem Termin einzuladen die sich vorstellen können sich bei der Betreuung / Begleitung / Integration der zugewiesenen Geflüchteten zu engagieren. Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt öffentlich über das Amtsblatt zu einem solchen Termin einzuladen.

Bürgermeisterin Kölzow geht noch auf einige Punkte aus den vorab zugesandten e-Mails zu diesem Thema ein:

- es wurde vorgeschlagen die beiden Einheiten an verschiedenen Standorten zu stellen

- Hinweis für die Fläche in der Donautalstraße sei kein Bebauungsplan vorhanden – wäre aber in diesem Fall auch nicht erforderlich – Ausnahmeregelungen in der LBO zur Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete

- Hinweis auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich für das SO Forschung und Entwicklung Kapelle – diese Fläche ist hier nicht involviert

- zum einen Hinweis auf Ausbaumöglichkeit des Standorts – zum anderen Hinweis, dass kein Ghetto erwünscht ist – hier gehen die Meinungen weit auseinander

- Vorschlag Vergabekriterien festzulegen und ein Punktesystem anzuwenden – die Vergabekriterien Sozialverträglichkeit, Zukunftssicherheit (Ausbau), Integrationsmöglichkeiten, nutzbare Fläche außerhalb der Unterkunft, vorhandene Infrastruktur (Kosten für die Gemeinde), Kontrolle bzw. Überwachung, Anschlussnutzung – dies alles sind Punkte die bei jedem Gemeinderat in die Abwägung seiner Entscheidung einfließen

- der Hinweis man solle nicht eine „Wohncontainer-Anlage geballt an einem Ort“ errichten – es handelt sich um 2 Unterkünfte für jeweils 4 Personen!

- Hinweis ein abgelegener Standort mit wenig Verkehr und schlechter Beleuchtung sei schlecht da die Hemmschwelle für kriminelles Verhalten an einem belebten Platz wesentlich höher liege – es ist grundlegend falsch von vorne herein davon auszugehen, dass hier nur Menschen mit „krimineller Energie“ untergebracht werden sollen

- Hinweis auf die Security bei der Flüchtlingsunterkunft in Fridingen – hier handelte es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 50 Personen die vom Landkreis Tuttlingen betrieben und organisiert wurde – hier hat der Landkreis auch die Security (Sicherheitskonzept) gezahlt. So etwas ist bei 8 Personen weder angebracht noch für die Gemeinde bezahlbar!

Bürgermeisterin Kölzow weist darauf hin, dass der Landkreis Tuttlingen aktuell noch auf der Suche nach einer Möglichkeit ist eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) für bis zu 50 Personen zu errichten. Hier wird eine Fläche mit ca. 1.500 qm gesucht Planung, Umsetzung und Kosten (Integrationsmanagement, Security) trage der Landkreis womit für die entsprechende Kommune für die nächsten 10 – 15 Jahre keine Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten mehr entstehen.

Es folgend verschiedene Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft und von den Gemeinderäten.

Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, warum die Fläche in der Meßkircher Straße (Flurstück Nr. 152) die in der ersten Sitzung präferiert wurde nun auf einmal zum Tausch stehe.

Hier biete sich für die Gemeinde die Möglichkeit für einen vorteilhaften Flächentausch – dies steht jedoch nicht in Zusammenhang mit einer möglichen Platzierung der Flüchtlingsunterkünfte – ein solcher Tausch war schon mehrfach im Gespräch. Nähere Informationen können noch nicht an die Öffentlichkeit gegeben werden, da bisher noch keine endgültige Einigung erzielt wurde. Die Fläche stehe jedoch – falls der Tausch nicht zustande komme – weiterhin auf der Liste der möglichen Flächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Lösung gefunden werden müsse, die für die Gemeinde finanziell tragbar sei und trotzdem für alle in der Gemeinde akzeptabel.

Hier wird von Seiten der Zuhörerschaft festgestellt, dass hier jedem das eigene Hemd am nächsten ist und letztendlich (so habe es sich in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen dargestellt) keiner die Unterkünfte in der Nachbarschaft haben wolle – auch wenn jedem klar sein muss, dass die Gemeinde hier eine Pflicht zu erfüllen hat.

Es kommt aus der Zuhörerschaft aber auch ein Danke dafür, dass die Informationen und möglichen Standorte für diese Sitzung so ausführlich aufgearbeitet, dargestellt und erläutert wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat aus der Mitte der Bevölkerung gewählt wird um nach bestem Wissen und Gewissen für die Allgemeinheit zu entscheiden. Dass bei vielen dieser Entscheidungen nicht immer alle zufrieden sein können sei nun einmal so.

Abschließend kommt aus der Mitte des Gemeinderates der Hinweis auf die im nächsten Jahr anstehende Gemeinderatswahl. In der Hoffnung, dass diejenigen die sich jetzt so vehement engagiert haben dann auch bereit sind bei der Wahl ihren Hut in den Ring zu werfen um sich für die GESAMTE GEMEINDE zu engagieren!

Es erfolgt der Antrag aus dem Gemeinderat beide Einheiten an einen Standort zu platzieren. Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Bürgermeisterin Kölzow lässt nun darüber abstimmen ob die einzelnen Standorte in der Auswahl bleiben.

Gemeinderat Philipp Kiene erklärt sich für diese Beschlüsse für befangen.

- Schmidtenwinkel – mehrheitliche Entscheidung - bleibt in der Auswahl
- Parkplatz Festplatz/Meßkircher Straße – einstimmige Entscheidung – bleibt in der Auswahl, aber nur wenn der Flächentausch (Flurstück Nr. 152, Meßkircher Straße) zustande kommt
- Donautalstraße – mehrheitliche Entscheidung – fällt aus der Auswahl heraus
- Molkestraße – mehrheitliche Entscheidung – fällt aus der Auswahl heraus
- Gewerbegebiet Brandstatt – einstimmige Entscheidung – fällt aus der Auswahl heraus
- Gründelbuchweg 2 – mehrheitliche Entscheidung – fällt aus der Auswahl heraus
- Sportplatz – mehrheitliche Entscheidung – fällt aus der Auswahl heraus

Damit ergibt sich folgende Entscheidung für die Umsetzung: Es wird eine Unterkunft auf der Fläche im Schmidtenwinkel erstellt. Sollte der für das Flurstück Nr. 152 angestrebte Flächentausch zustande kommen wird die zweite Einheit auf dem Parkplatz Festplatz/Meßkircher Straße platziert. Kommt der Flächentausch nicht zustande wird die zweite Einheit auf dem Flurstück Nr. 152 platziert.

- die weitere Berichterstattung über die öffentliche Gemeinderatssitzung erfolgt im nächsten Amtsblatt am 06.04.2023